

# Informationen zu Glyphosat



# Glyphosat – Historie

- 1950 synthetisierte der Schweizer Chemiker Henri Martin erstmals Glyphosat.
- 1974 entdeckte Monsanto die Wirksamkeit von Glyphosat und brachte es unter dem Produktnamen „Roundup“ auf den Markt.
- Heute gibt es über 90 zugelassene glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel in Deutschland.

# Glyphosat – Wirkung

- Glyphosat ist ein Total-Herbizid.
- Es zerstört binnen weniger Stunden alle grünen Pflanzenbestandteile.

# Glyphosat – Einsatz

Drei Anwendungsbereiche:

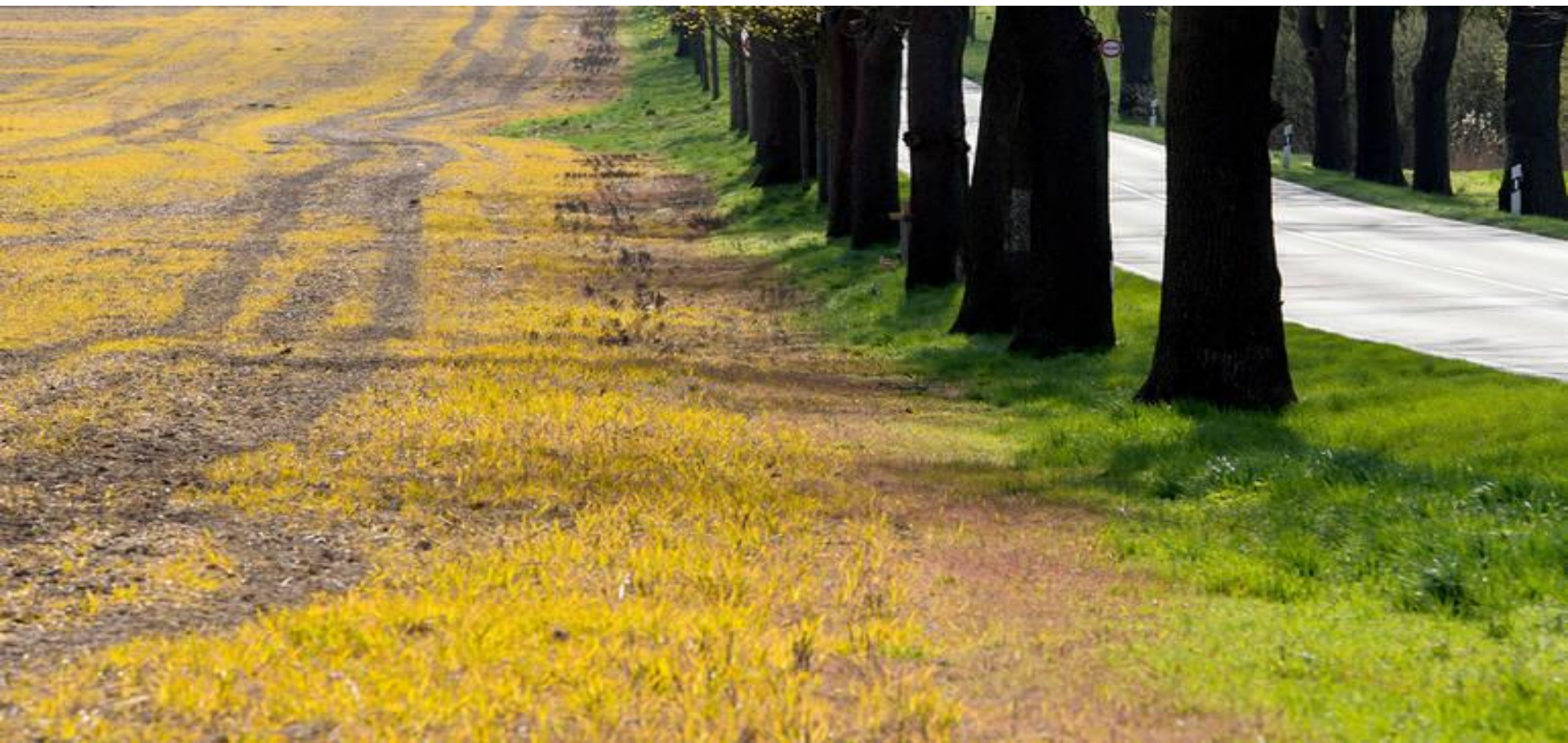


1. Landwirtschaftliche Flächen
2. Öffentliche Flächen
3. Klein- und Hausgärten

# 1. Landwirtschaftliche Flächen

90 % des in Deutschland eingesetzten Glyphosats werden auf landwirtschaftlichen Flächen versprüht (5000 Tonnen/Jahr)

- Zur Vorerntebehandlung im Sommer (Steuerung des Erntezeitpunkts)
- Zur Vorauflaufbehandlung im Frühjahr (Unkrautbekämpfung vor der Aussaat von Sommerkulturen)
- Nacherntebehandlung (Totspritzen von gekeimtem Ausfallgetreide vor der Aussaat von Winterkulturen)



## 2. Öffentlich genutzte Flächen

Der Einsatz von Glyphosat auf öffentlich genutzten Flächen unterliegt der Genehmigungspflicht. Hierfür müssen Anträge gestellt werden. Z. B.:

- Schienennetz der DB (75 t Glyphosat für 33.500km Schotterbett)
- Gehwege in öffentlichen (Park-)anlagen
- Friedhöfe
- Schulhöfe

### 3. Haus- und Kleingärten

- etwa 17 Millionen Haus- und Kleingärten in Deutschland
- Jährlich landen rund 100 Tonnen Glyphosat in deutschen Haus- und Kleingärten
- Der Einsatz pro qm ist um ein Vielfaches höher als in der Landwirtschaft



# Glyphosat – Auswirkungen

- „Wahrscheinlich krebserregend für den Menschen“ (laut IARC, der internationalen Krebsforschungsagentur der WHO, 2015)
- Vermutlich maßgeblich verantwortlich für Rückgang der Artenvielfalt in Ackerlandschaften
- Ermöglicht den Anbau von gentechnisch veränderten Mais- und Soja-Sorten

# BR-Initiative Thüringen

- Anwendungsbeschränkungen in der Landwirtschaft (Verbot der Vorerntebehandlung, Einschränkung der Anwendung in der Herbst- und Frühjahrsanwendung)
- keine Zulassung mehr für Haus- und Kleingärten
- keine Ausnahmegenehmigungen mehr für öffentliche Flächen

# Vor-Ort aktiv

- Bisher haben sich rund 140 Städte und Gemeinden entschieden, ihre Grünflächen ohne Pestizide oder mindestens ohne Glyphosat zu bewirtschaften.
- Städte und Gemeinden können jederzeit darüber entscheiden:
  - a) welche Bedingungen sie für die Bewirtschaftung auf ihren verpachteten landwirtschaftlichen Nutzflächen fordern
  - b) ob sie Genehmigungsanträge für den Einsatz von Glyphosat auf ihren öffentlichen Flächen stellen